

C5

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Mit dem Wasser leben

1516 **Antragstext**

1517 **Natürliche Bach- und Flusslandschaften wiederherstellen und schützen**
1518 Auen sind einzigartige Lebensräume. In Sachsen gibt es diese
1519 natürlichen Flussauenlandschaften kaum noch. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1520 wollen ein umfassendes und konsequent umzusetzendes
1521 Deichrückverlegungsprogramm und breite Pufferzonen zwischen
1522 landwirtschaftlich genutzten Flächen und Auwäldern bzw. Gewässerufern
1523 schaffen. Die Bodenbearbeitung soll nur noch bodenschonend, mit einem
1524 weitgehenden Verzicht auf Schwarzbrache erfolgen.
1525 Quellen und Bachoberläufe können durch Rückbau landwirtschaftlicher
1526 Drainagesysteme renaturiert werden. Den Gebirgsbächen wollen wir mehr
1527 Raum geben. Wasserkraftausbau muss im Einklang mit Naturschutz stehen,
1528 indem Mindestmengen an Wasser im ursprünglichen Flussverlauf und
1529 funktionstüchtige Fischtreppen gewährleistet werden. Naturnahe
1530 Ufergehölze sind als stabilisierende Elemente zu erhalten.
1531 Auch wenn sich die Qualität der Gewässer in Sachsen in den letzten
1532 zwei Jahrzehnten erheblich verbessert hat, führen Abwässer immer noch
1533 zu erheblichen Schäden. In den Gebirgsbächen beeinträchtigt die
1534 Versauerung viele Organismen erheblich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen
1535 die EU-Wasserrahmenrichtlinie durch konsequent umsetzen. Durch ein
1536 landesweites Renaturierungsprogramm wollen wir die chemischen
1537 Belastungsquellen reduzieren und eine gute Gewässerqualität in Sachsen
1538 erreichen.

1539 **Für einen effizienten und ökologischen Hochwasserschutz**
1540 Die vergangenen Jahre zeigten eine klimabedingte Häufung von
1541 Extremwetterereignissen, insbesondere von regionalen Starkregenfällen

1542 und Hochwasser. Mauern und Dämme immer nur höher zu bauen, hilft nicht
1543 weiter. Zu schnell abfließende Niederschläge tragen zu gefährlich
1544 hohen Wasserständen flussabwärts bei. Wir wollen eine Neuausrichtung
1545 hin zu Hochwasserschutz auf der gesamten Fläche und einer Anpassung
1546 der menschlichen Nutzung von Bach- und Flussauen. Um
1547 Hochwassergefahren wirksam zu verringern, muss den Flüssen mehr Raum
1548 gegeben werden. Die Obere bzw. Mittlere Elbe hat bis heute bereits 76
1549 Prozent ihrer Überschwemmungsflächen verloren. Mit gravierenden
1550 Folgen: Die Fließgeschwindigkeit erhöht sich, die Hochwasserscheitel
1551 fallen höher aus und treten eher ein.
1552 Trotzdem hat Sachsen aus der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2002 die
1553 falschen Lehren gezogen. Das hat uns das Hochwasser im Sommer 2013
1554 dramatisch vor Augen geführt. Im Gegensatz zu 2002 waren nach den
1555 starken Niederschlägen die fehlende Speicherfähigkeit der Böden und
1556 die vielen verrohrten und denaturierten Kleingewässer mit eine Ursache
1557 dafür, dass dieses Sommerhochwasser erneut eine Katastrophe auslöste.
1558 In Sachsen findet derzeit weder Retentionsraumausgleich statt, noch
1559 werden ausreichend neue Rückhalteflächen geschaffen. Umgesetzt werden
1560 vorrangig technische Maßnahmen wie der Deich- und Mauerbau.
1561 Schwerpunkt aller künftigen Maßnahmen muss der ökologische
1562 Hochwasserschutz werden, alle Maßnahmen des technischen
1563 Hochwasserschutzes sind mit dem ökologischem Gesamtgefüge abzustimmen.
1564 Die Wiederherstellung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens des
1565 Bodens ist auf den Eigentumsflächen des Freistaates und durch
1566 Flächentausch zu beschleunigen. Im Sächsischen Wassergesetz wollen wir
1567 Vorkaufsrechte für Freistaat und Kommunen zum Schaffen von
1568 Überschwemmungsflächen und zur Umsetzung von Deichrückverlegungen
1569 wieder einführen. In hochwassergefährdeten Gebieten soll das Baurecht
1570 geändert werden, um neue Wohn- und Gewerbegebiete dort grundsätzlich
1571 auszuschließen.
1572 Der Freistaat muss Maßnahmen zur dezentralen ortsnahe Versickerung
1573 und Regenwasserrückhaltung auf den Grundstücken fördern. Städtische
1574 Auen sind als naturbelassene Erholungsgebiete, als Frischluftschneisen
1575 und als Überschwemmungsflächen zu nutzen. Kommunen und Privatpersonen
1576 müssen bei der Verlagerung von Wohn- und Gewerbenutzung aus mehrfach
1577 überfluteten Bereichen und beim Rückbau von Infrastruktur in besonders
1578 gefährdeten Gebieten unterstützt werden.

1579 **„Braune Spree“: Belastungen durch Bergbaufolgen begegnen**

1580 Der Braunkohlebergbau soll schnellstmöglich Wasserentnahmegeld
1581 entrichten, seine Dauerbefreiung davon ist abzuschaffen. Die daraus
1582 resultierenden Einnahmen in Höhe von jährlich ca. 1,6 Millionen Euro
1583 sollen für die Verbesserung der durch den Braunkohlebergbau
1584 geschädigten Gewässer verwendet werden. Bergbaubetreiber wollen wir
1585 verpflichten, auskömmliche Rücklagen für die Behebung von
1586 Umweltschäden zu bilden. Grund- und Oberflächenwasser aus Tagebauen
1587 sollen nur in gereinigtem Zustand in die Vorfluter eingeleitet werden.
1588 Wir fordern die sofortige Planung, Finanzierung und Errichtung von

1589 Reinigungsanlagen für die Spreezuflüsse und schnellstmögliche
1590 Maßnahmen zur deutlichen Verringerung von Eisenockereinträgen aus
1591 stillgelegten Tagebauen sowie Sulfateinträgen aus den in Betrieb
1592 befindlichen Tagebauen. Die Maßgaben nach dem Bundesberggesetz für den
1593 Betrieb und die Sanierung von Tagebauen müssen eingehalten, die
1594 bestehenden Betriebspläne überprüft, möglicherweise geändert und
1595 ergänzt werden.